Das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz : Auftrag für die Raumplanung

Autor(en): **Steiger, Urs**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): **- (2021)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-957146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FORUM

Das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz

Auftrag für die Raumplanung

URS STEIGER
Dipl. Natw. ETH/SIA,
steiger texte konzepte beratung,
Büro für Wissenschafts- und Verwaltungskommunikation

Die Landschaft zu schonen, bildet einen Kernauftrag der Raumplanung. Mit dem aktualisierten Landschaftskonzept Schweiz (LKS) hat der Bundesrat im Mai 2020 das wichtigste Raumplanungsinstrument für eine kohärente nationale Landschaftspolitik verabschiedet. Als Konzept nach Artikel 13 RPG (Raumplanungsgesetz) enthält es drei zentrale raumplanerische Grundsätze. Fünf Sachziele konkretisieren zudem die Ziele der Landschaftspolitik und des Natur- und Heimatschutzes für die Raumplanung.

Die Corona-Pandemie führt einmal mehr vor Augen, welche Bedeutung die Schweizer Landschaften für die Bevölkerung haben. Wie kaum je zuvor sind Berggebiete, Wälder, Seeufer und das siedlungsnahe Landwirtschaftsgebiet, aber auch die Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet gefragte Erholungs-, Ausflugs- und Reiseziele. Die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen, natürlichen und kulturellen Eigenarten soll aber nicht nur der heutigen Bevölkerung, sondern auch den künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität bieten. Auf dieser Vision basiert das Landschaftskonzept Schweiz (LKS), welches das BAFU in einem zweijährigen Prozess in engem Austausch mit den landschaftsrelevanten Bundesämtern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, insbesondere den Kantonsplanerinnen und -planern, sowie zahlreichen Verbänden und Organisationen wie dem FSU, dem BSLA und dem SIA erarbeitet hat.

Die Vision des LKS definiert den Orientierungsrahmen für eine qualitätsorientierte Entwicklung der Landschaft als Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Bewegungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum sowie als räumliche Basis für die Biodiversität. Sie beruht damit auf einem dynamischen Landschaftsverständnis, welches Schutz, Zugänglichkeit und Nutzung der Landschaft miteinander verbindet. Gleichzeitig umfasst die Landschaft den ganzen Raum, die ländlichen ebenso wie die verstädterten und städtischen Gebiete der Schweiz. Dieser ganzheitliche Ansatz geht weit über die in der Raumplanung manchmal noch vorgenommene Unterscheidung zwischen «Siedlung» und «Landschaft» hinaus.

DEN LANDSCHAFTSWANDEL AKTIV ANGEHEN

Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) konkretisiert mit 14 Qualitätszielen seine Vision für das Jahr 2040. Diese umfassen sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsziele. Mit dem dynamischen Landschaftsansatz berücksichtigt das LKS den steten Wandel der Landschaft durch Raumnutzungsänderungen und Einflüsse wie den Klimawandel. Die «Allgemeinen Landschaftsqualitätsziele» legen Handlungsleitlinien fest, die überall gelten. Die «Qualitätsziele für spezifische Landschaften» definieren räumlich differenzierte Schwerpunkte der Landschaftspolitik, etwa für städtische, ländlich geprägte oder hochalpine Landschaften. Die «Sachziele» des LKS konkretisieren schliesslich die Qualitätsziele für die landschaftsrelevanten Politikbereiche des Bundes. Sie zeigen auch auf, wie die Landschaftsentwicklung etwa auf regionaler und kommunaler Ebene gestaltet werden kann. Das LKS ist ein Konzept nach Artikel 13 RPG. Seine Ziele sind behördenverbindlich.
www.bafu.admin.ch/landschaftskonzept

[ABB.1] Landschaftsqualitätsziel 5: Kulturelles und natürliches Erbe der Landschaft anerkennen (Quellen: LKS, BAFU 2020)

[ABB.1]

[ABB.2] Landschaftsqualitätsziel 8: Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern

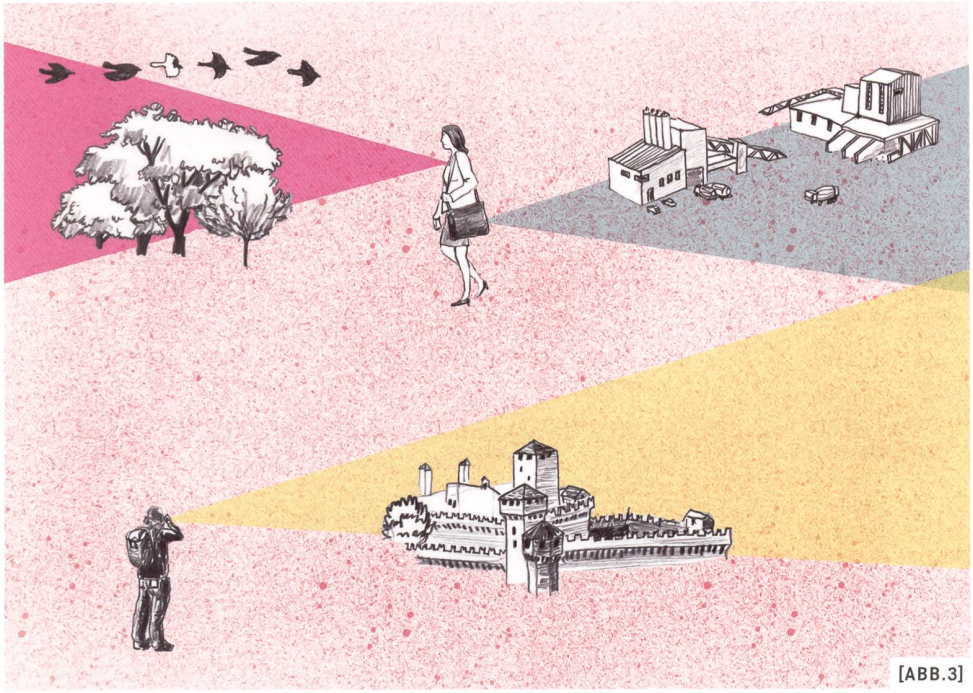

[ABB.3] Landschaftsqualitätsziel 2: Landschaft als Standortfaktor stärken

Landschaftspolitik — eine Gemeinschaftsaufgabe

Die schweizerische Landschaftspolitik beruht auf einer Reihe von Bestimmungen in der Bundesverfassung – und den darauf basierenden Gesetzgebungen –, die sich explizit (Natur- und Heimatschutz, Landwirtschaft) oder implizit (Wald, Raumplanung) mit der Landschaft befassen. Die Vielzahl der relevanten Rechtsgrundlagen zeigt: Der schonende Umgang mit der Landschaft ist eine Gemeinschaftsaufgabe und die Kohärenz des gemeinsamen Handelns stellt eine grosse Herausforderung dar. Landschaften von hoher kultureller und natürlicher Qualität können nur erreicht werden, wenn die zahlreichen Akteurinnen und Akteure zusammenwirken. Dazu müssen sie sich der Bedeutung ihrer Tätigkeiten für die Landschaft bewusst sein, allerdings auch an den landschaftsrelevanten Entscheiden beteiligt werden. Dank der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure lassen sich die vielfältigen Instrumente der einzelnen Politiken effizient einsetzen, Synergien nutzen und Zielkonflikte durch Interessenabwägung lösen.

Zentrale Rolle der Raumplanung

Der Raumplanung kommt in diesem Zusammenhang mit der Koordination der räumlichen Ansprüche eine zentrale Rolle zu. Ihre Aufgabe bei der Umsetzung und der Berücksichtigung des LKS ist es, die räumlichen Nutzungen auf die behördenverbindlichen strategischen Ziele, Landschaftsqualitäts- und Sachziele auszurichten. Mit den drei raumplanerischen Grundsätzen ordnet das LKS der Raumplanung in der Umsetzung wichtige Aufgaben zu. So sind die Landschaftsqualitäts- und Sachziele des LKS auf allen Ebenen stufengerecht und von Beginn weg in den Planungen zu berücksichtigen und mit den raumplanerischen Instrumenten umzusetzen. Auf kantonaler Ebene ist der Richtplan das zentrale Instrument; er muss künftig die Ziele des LKS berücksichtigen. Die kantonale Landschaftskonzeption kann helfen, die LKS-Ziele zu beachten und den Handlungsspielraum der Kantone wahrzunehmen. Auf regionaler Stufe greifen Instrumente wie regionale Richtpläne oder Agglomerationsprogramme landschaftsrelevante Fragen auf und behandeln sie grenzüberschreitend.

Berücksichtigung der Landschaft in der Interessenabwägung

Die Raumplanung hat mit ihren Instrumenten für eine optimal abgestimmte Nutzung des Raumes zu sorgen. Bei jeder Interessenabwägung verlangt das LKS, dass die Aspekte «Landschaft», «Natur» und «Landschaftsleistungen» angemessen berücksichtigt werden. Dazu sind nicht nur die verschiedenen Gesetzesgrundlagen einzubeziehen, sondern auch Landschaftsqualitäten wie Ruhe, Nachtdunkelheit, Schönheit, Natürlichkeit, Ursprünglichkeit oder eine funktionsfähige Biodiversität sowie die relevanten Landschaftsqualitätsziele explizit zu erfassen und zu berücksichtigen.

Landschaftsqualität ausserhalb und innerhalb des Baugebiets

Ausserhalb des Baugebiets prägen einzelne Bauten das Landschaftsbild stark. Sie sollen deshalb, sofern sie unvermeidlich sind, den regionalen Landschaftscharakter stärken, indem sie den regionaltypischen Landschaftscharakter (z.B. Streusiedlungen) unterstützen und landschaftlich gut eingepasst sind. Gebäude an auffälligen Standorten oder mit geringer baukultureller Qualität mindern die Landschaftsqualität. Regionale Landschaftsqualitätsziele helfen, Bauten und Anlagen aus übergeordneter Sicht in die Landschaft einzupassen und Gebiete aufzuwerten.

Städtebauliche Qualität mit hoher Baukultur schafft innerhalb des Baugebiets auch hohe landschaftliche Qualität. Eine grosse Bedeutung kommt insbesondere der Qualität der Freiräume und ihrer Vernetzung zu einem zusammenhängenden Freiraumsystem zu. Gleichzeitig gilt es, das Kulturerbe zu berücksichtigen, eine Aufgabe, die in mittelalterlichen Stadtkernen andere Anforderungen stellt als in ländlichen Ortschaften.

Landschaftsqualitätsziele erarbeiten und umsetzen

Die Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten soll sicherstellen, dass die landschaftliche Vielfalt gepflegt und entwickelt wird. Die Erarbeitung kantonaler und regionaler Landschaftsqualitätsziele bildet denn auch eine zentrale Aufgabe der Kantone. Zu unterscheiden sind dabei Landschaftserhaltungs- und -entwicklungsziele. Erstere erfassen Qualitäten, die bei der weiteren Entwicklung Bestand haben und deshalb geschützt werden sollen. Landschaftsentwicklungsziele geben dagegen die Richtung vor, in die sich die Landschaft entwickeln soll. Sie basieren auf den vorhandenen landschaftlichen Potenzialen, berücksichtigen aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung, etwa bezüglich der Identifikations- und Erholungsmöglichkeiten und des Wohlbefindens. Die Landschaftsqualitätsziele bilden den Kern einer kantonalen Landschaftskonzeption, die wiederum Grundlage des kantonalen Richtplans ist. Der Konzeption entsprechend ist das Thema «Landschaft» im Richtplan zu bearbeiten und eine regionale Betrachtung der Landschaft vorzunehmen.

Angesichts des Querschnittcharakters der Landschaft sind an der Erarbeitung und Umsetzung der Landschaftsqualitätsziele alle landschaftsrelevanten Sektoralpolitiken zu beteiligen, also nebst der Raumplanung der Natur- und Landschaftsschutz sowie die Land- und Forstwirtschaft, der Tourismus und die Regionalentwicklung, die Infrastrukturverantwortlichen und das Sport- und Bildungswesen. Diese können mit eigenen Planungs- und Förderinstrumenten, wie Landschaftsqualitätsprojekten, oder bei Verkehrs- und Schutzbauten zur Zielerreichung und zu einer kohärenten Landschaftspolitik auf Kantons-, Regions- oder Gemeindeebene beitragen. Das LKS formuliert für die einzelnen Sektoren die spezifischen Sachziele.

Insgesamt bietet das LKS allen Landschaftsakteuren eine verlässliche Leitlinie, um Landschaftsqualitäten in ihrem Einflussbereich zu erhalten oder neu zu schaffen und damit zur Vision des Bundesrates beizutragen.

Inserat

ecoptima

RAUM · VERKEHR · UMWELT · RECHT

Die ecoptima ag ist ein führendes Raumplanungs- und Beratungsunternehmen. Unsere Stärke liegt in der Vernetzung von Raumentwicklung, Verkehr, Umwelt und Recht. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

ProjektleiterIn Raumplanung Kanton Bern
Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören die Leitung und selbstständige Bearbeitung von raumplanerischen Projekten, insbesondere im Zusammenhang mit Ortsplanungen und Tourismus.

ProjektleiterIn Raumplanung Kanton Luzern
Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören die Leitung und selbstständige Bearbeitung von Projekten im Bereich der Richt-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung.

Sie verfügen über eine abgeschlossene technische oder naturwissenschaftliche Ausbildung und über Praxis in der Leitung von Projekten in der Raumplanung.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und interdisziplinäres Tätigkeitsgebiet, ein hohes Mass an Selbstständigkeit und Verantwortung, moderne Arbeitsplätze an sehr guter Lage nahe des Bahnhofs Bern sowie zeitgemässe Homeoffice-Regelungen und Arbeitsbedingungen. Beschäftigungsgrad und Arbeitsbeginn nach Vereinbarung.

Bewerber/-innen senden Ihre Unterlagen bis am 17. Mai 2021 an:
ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern oder info@ecoptima.ch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Arthur Stierli (Tel. 031 310 50 80) gerne zur Verfügung. www.ecoptima.ch